Nr. 125. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, 15. März 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen **Nachrichten**, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, ist **so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.**

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Zur Sonntagsruhe.

Der mehrfach erwähnte Runderlaß der Minister des Innern, für Handel und Gewerbe und der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 16. November 1891 an die königlichen Ober-Präsidenten wegen Regelung der Sonntagsruhe im gesammten Handels-Gewerbe weist darauf hin, daß das Gesetz vom 1. Juni 1891 den Polizeibehörden, Gemeinden 2c. bestimmte Befugnisse zur Regelung der Beschäftigung am Sonntag im gesammten Handelsgewerbe giebt und die Verwaltungsbehörden für gewisse Fälle Ausnahmen zulassen können. Zur Vorbereitung der Ausführung jener in § 105 enthaltenen Vorschriften ist in dem Runderlaß Folgendes bestimmt worden:

1. Die Regierungs-Präsidenten haben zu prüfen, welche Stunden der Sonn- und Festtage für die nach § 105b Abs. 2 zulässige Beschäftigung in ihren Verwaltungsbezirken festzusetzen sein werden. Dabei ist folgenden Erwägungen Rechnung zu tragen:

a) Bei Festsetzung der Arbeitsstunden ist die für den öffentlichen Gottesdienst bestimmte Zeit jedenfalls soweit zu berücksichtigen, daß diese Stunden nicht in die Zeit des Hauptgottesdienstes und thunlichst auch nicht in die Zeit solcher Nebengottesdienste fallen, während welcher nach den zur Zeit geltenden Vorschriften die Verkaufsstätten geschlossen sein müssen.

b) die Arbeitsstunden sind einerseits für größere Bezirke — thunlichst für Regierungsbezirke oder Provinzen — andererseits für die verschiedenen Zweige des Handelsgewerbes möglichst einheitlich festzusetzen,

c) damit den in Betracht kommenden Personen eine wirksame Sonntagsruhe zu Theil werde, wird der Beginn der zulässigen Beschäftigungszeit möglichst früh, und das Ende derselben derart festzusetzen sein, daß der größere Theil des Nachmittags und der Abend frei bleiben. Ohne besonderen zwingenden Grund werden demgemäß die Arbeitsstunden sich nicht über zwei oder äußersten Falls drei Uhr Nachmittags hinaus erstrecken dürfen.

2. Da die Polizeibehörden die zulässige Beschäftigungszeit — mit Ausnahme der in § 105b Abs. 2 Satz 3 gedachten Fälle — nur insoweit festzusetzen haben, als nicht Gemeinden oder weitere Kommunalverbände durch statutarische Bestimmungen die Beschäftigung auf kürzere Zeit einschränken oder ganz untersagen, so sind bereits jetzt von den Regierungs-Präsidenten die ihnen unterstellten kommunalen Verbände, also namentlich auch die Kreise, darüber zu hören, ob sie eine statutarische Regelung der Sonntagsruhe herbeizuführen beabsichtigen und zutreffenden Falls zu veranlassen, die zu erlassenden statutarischen Bestimmungen alsbald soweit vorzubereiten, daß sie unmittelbar nach Inkraftsetzung der betreffenden Gesetzesvorschriften endgültig beschlossen und ohne Verzug genehmigt werden können.

Bei der Berathung der Gewerbenovelle im Reichstag herrschte allgemeine Uebereinstimmung darüber, daß in den meisten größeren Städten eine über die gesetzliche Regelung hinausgehende Sonntagsruhe ohne Beeinträchtigung der Handelsgewerbe und ohne Schaden für das Publikum gewährt werden könne, und eine dahin gehende Regelung nicht nur in den Kreisen der Handlungsgehülfen, sondern auch von vielen selbstständigen Gewerbetreibenden gewünscht werde. Die statutarische Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wird deshalb den größeren Gemeinden, insbesondere den Stadtkreisen dringlichst anzuempfehlen sein.

Des weiteren wollen Eure Excellenz gefälligst in Erwägung nehmen, ob etwa der Erlaß statutarischer Bestimmungen für die dortige Provinz rathsam erscheint, und event. mit den Organen der Provinzialverwaltung hierüber in Verhandlung treten.

Hinsichtlich des Verhältnisses der statutarischen Bestimmungen der verschiedenen Arten der Kommunalverbände zu einander bemerken wir, daß durch Statute weiterer Kommunalverbände die engeren Verbände nicht gehindert sind, Beschränkungen der Sonntagsarbeit zu beschließen, welche über die Festsetzungen jener Statute hinausgehen. Um Zweifel — namentlich im Hinblick auf § 142 Absatz 2 der Gewerbeordnung — zu vermeiden, empfiehlt es sich, in den Entwurf der statutarischen Bestimmungen für weitere Kommunalverbände einen entsprechenden Vermerk aufzunehmen.

3. Die Regierungs-Präsidenten haben auf Grund des Ergebnisses ihrer Prüfung (Ziffer 1) und unter Berücksichtigung der vorläufigen Entschließungen der Kommunalverbände (Ziffer 2) eine Uebersicht aufzustellen und einzureichen, aus welcher die in Aussicht genommene Regelung der an Sonn- und Festtagen zulässigen Arbeitszeit ersichtlich ist. Abweichungen von den unter Ziffer 1 aufgeführten Grundsätzen sind besonders zu begründen.

4. Für die einzelnen Regierungsbezirke ist eine Uebersicht der Fälle aufzustellen, in welchen nach den bisherigen Erfahrungen örtliche Verhältnisse an Sonn- und Festtagen einen erweiterten Geschäftsverkehr in dem Maße erforderlich machen, daß es angemessen erscheint, für alle oder für gewisse Zweige des Handelsgewerbes eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, zuzulassen.

5. Die Regierungs-Präsidenten haben ferner eine Nachweisung derjenigen Handelsgewerbe aufzustellen, für welche nach ihrer Meinung in ihrem Verwaltungsbezirke die Voraussetzungen für eine besondere Regelung gemäß § 105e Absatz 1 a. a. O. vorliegen. Für jedes der betreffenden Gewerbe sind die für erforderlich erachteten Ausnahmen des Näheren anzugeben und ausführlich zu begründen. Wir bemerken hierzu, daß die in § 105e Abs. 1 vorgesehenen Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit nach der Absicht des Gesetzes und dem Wortlaut des Einganges dieses Paragraphen nur in solchen Fällen zu gewähren sein werden, in denen nicht etwa lediglich Bequemlichkeitsrücksichten in Frage stehen, sondern dringende Gründe die Zulassung der Ausnahmen von dem gesetzlichen Verbote erforderlich erscheinen lassen.

Die Gewerbe des Handels sind nach den Klassen und Ordnungen der Gruppe XVII. der Gewerbestatistik von 1882 aufzuführen.

Bezüglich der Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten, sowie der sonstigen unter § 105c fallenden Gewerbe bleibt das Weitere vorbehalten.

6. Endlich haben sich die Regierungs-Präsidenten gutachtlich darüber zu äußern, für welche Gewerbezweige und in welchem Umfange Ausnahmen vom Verbote des § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung zuzulassen sein werden.

Die Regierungs-Präsidenten werden zur Förderung einer zweckentsprechenden Ausführung der in Rede stehenden Bestimmungen auch die Mitwirkung der Handelskammern oder sonstigen kaufmännischen Vertretungen in Anspruch zu nehmen haben. Es ist wünschenswerth, daß auch Vertretungen der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen oder — in Ermangelung solcher Vertretungen — einzelne geeignete solche Personen zur Sache gehört werden.

E. L. Berlin, 14. März 1892.

Deutscher Reichstag.

193. Sitzung vom 14. März.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr mit den Worten: Meine Herren! Gestern in der Frühe ist ein treuer Bundesgenosse des Kaisers, der Großherzog Ludwig IV. von Hessen und bei Rhein durch den Tod abberufen worden. Der Heimgegangene war ein tapferer Mitkämpfer im Kriege 1870—71 und hat, seitdem er den Thron bestieg, seine vaterländische Gesinnung überall und stets bewährt. Seinen Hessen war er ein treuer Landesvater, und sie betrauern tief seinen Tod. Wir theilen dieses Gefühl und um dem Ausdruck zu geben, und um das Andenken des Heimgegangenen zu ehren, haben die Mitglieder des Reichstages sich von ihren Plätzen erhoben. (Letzteres war sofort bei den ersten Worten des Präsidenten geschehen.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die 3. Berathung des Uebereinkommens mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika betr. Schutz der Urheberrechte. Die definitive Annahme erfolgt ohne bemerkenswerthe Debatte.

Es folgt die erste Berathung der allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt pro 1888—89. Die Vorlage geht an die Rechnungs-Kommission.

Weiter steht auf der Tagesordnung die dritte Lesung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz. In der Generaldiskussion bemerkt

Abg. Frh. v. Wenck (Ztr.), die Fülle der abermals vorliegenden Anträge sei ein Beweis der sorgfältigen Durcharbeitung, welche diesem Gesetze, gleichwie in früheren Lesungen, so auch in der Zwischenzeit vor der dritten Lesung gewidmet worden sei. Er wolle hier nicht auf alle diese Anträge näher eingehen, sondern nur feststellen, daß die große Mehrheit dieser Anträge von Mitgliedern fast aller Parteien gemeinsam gestellt sei und deshalb hoffentlich nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen würden. Im Allgemeinen wolle er darauf hinweisen, wie mit den bisherigen Sozialgesetzen noch nicht alles geschehen sei, was zur Hebung der sozialen Lage des Volkes geschehen sollte. Der Staat könne nicht alles allein thun, die Kirche müsse zur Mitarbeit herangezogen werden; auch durch andere Genossenschaften könne mehr geschehen, so durch die Innungen, denen leider der obligatorische Charakter und der Befähigungsnachweis für die Handwerker verweigert werde. (Präsident von Ballestrem fordert den Redner auf, nicht ganz so sehr von dem Thema abzuschweifen.) Redner streift ferner die Frage der Entvölkerung des platten Landes, die Zollfrage, wird abermals vom Präsidenten auf den Gegenstand der Tagesordnung verwiesen und endet damit, mit der Revision der bisherigen Gesetze könne die soziale Gesetzgebung noch nicht als abgeschlossen angesehen werden, vielmehr werde es auf Grund der noch zu sammelnden Erfahrungen einer eingehenden Organisation der ganzen Wohnungsgesetzgebung bedürfen.

Abg. Bruhns (Sozd.) meint, die Krankenversicherungs-Novelle habe, als sie dem Reichstage vorgelegt worden sei, Viele enttäuscht und nur Wenige befriedigt, jedenfalls nicht die Arbeiter, hauptsächlich deshalb, weil dieses Gesetz die freien Hülfskassen gefährde. Einige Mißstände beseitige die Novelle zwar, aber sie lasse deren noch zu viele bestehen. Leider seien in zweiter Lesung die von seiner Partei gestellten Anträge auf Einbeziehung der Dienstboten in die Krankenversicherung, auf Beseitigung der Karenzzeit, auf Krankenunterstützung bei Erkrankungen in Folge von Schlägereien 2c. abgelehnt worden. Seine Partei verzichte nur wegen Aussichtslosigkeit darauf, alle diese und andere Anträge wieder einzubringen, werde aber gegen das Gesetz stimmen. Wie eingenommen man gegen die freien Kassen sei und wie schon jetzt die zu einer solchen Kasse gehörigen Arbeiter gemaßregelt würden, zeigten Vorgänge in dem Königreich Stumm. Dort seien auf den Busbacher und auf anderen Hütten Arbeiter blos deshalb entlassen worden, weil sie der Zentralkrankenkasse in Hamburg angehörten. Als Vorwand habe gedient, daß die Gelder dieser freien Kasse auch zu Streikzwecken verwendet würden, ganz abgesehen von ähnlichen albernen Vorwänden.

Seine Freunde würden natürlich für jeden Verbesserungsvorschlag stimmen. Aber wenn nicht ganz wesentliche Verbesserungen an dem Gesetze vorgenommen würden, müßten sie, wie er wiederhole, gegen das Gesetz stimmen, denn in der gegenwärtigen Fassung sei dasselbe ungerecht und inhuman gegen die Arbeiter.

Abg. Gutfleisch (dfr.) erklärt, seine Freunde seien prinzipielle Gegner des Versicherungszwanges an sich, und meinten, man hätte es den Gemeinden überlassen sollen, zu bestimmen, wo die Versicherung nothwendig sei. Aber sie könnten sich allenfalls selbst mit dem staatlichen Zwange einverstanden erklären, doch nur unter zwei Voraussetzungen: Erstens, daß der Zwang nur angewendet werde auf Personen, die des Zwanges zur Versicherung bedürften, und zweitens, daß dem Antheil der Versicherten an dem Leben der Kassen möglichster Spielraum gegeben werde. In Bezug auf den ersten Punkt hätten sie nichts gegen die Einbeziehung des Gesindes, dagegen hegten sie große Bedenken gegen die Zwangsversicherung der Handlungsgehülfen, weil sie glaubten, daß dadurch vielfach die Lage der Handlungsgehülfen eine schlechtere werden würde. Auf Einzelheiten eingehend, erklärt Redner die Meldefrist der freien Kassen in der (gegenüber der Regierungsvorlage) jetzigen milderen Fassung für annehmbar, dagegen solle man sich nicht verhehlen, daß in einer Reihe anderer Beziehungen den freien Hülfskassen durch dieses Gesetz große Schwierigkeiten bereitet würden. Besonders zu beklagen sei der denselben aufgedrungene Aerztezwang. Gegen diesen richteten sich zahllose Einsprüche seitens aller derer, welche sich bisher den Arzt ihres Vertrauens gewählt gehabt hätten. Irrig sei es, daß die freien Kassen bisher nicht genug für ärztliche Hülfeleistung ausgäben. Im Gegentheil, der Fehler liege auf der andern Seite, indem heutzutage sehr oft Angehörige von Zwangskassen lieber anderthalb Mark für einen Arzt ihres Vertrauens ausgeben, als daß sie sich zu dem Kassenarzt bemühen. Vielfach werde gemeint, man müsse die freien Kassen in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen, um der Sozialdemokratie entgegenzutreten. Aber umgekehrt bewirke man damit nur, daß die Sozialdemokraten die Zwangskassen erobern. Die gegenwärtig zur 3. Lesung vorliegenden Anträge bedeuteten im Wesentlichen sachliche Verbesserungen. Aber das sei außer Zweifel, schon binnen einigen Jahren werde sich dies Gesetz abermals als verbesserungsbedürftig erweisen. Auch solle man überhaupt nicht zu große Hoffnungen an ein solches Gesetz knüpfen, dasselbe könne nur ein bescheidener Rahmen sein für die freie Thätigkeit des Einzelnen, und deshalb solle man diese freie Thätigkeit nicht beeinträchtigen. Das geschehe aber in dieser Novelle allerdings den freien Hülfskassen. Mitgliedern benehme man die Lust, indem man ihnen besonders die freie Verwendung der Kassengelder entziehe. Und von dem Maße, wie man in dieser dritten Lesung in Bezug auf freie Bethätigung den Hülfskassen entgegenkommen werde, würden deshalb seine Freunde ihre Zustimmung zu dem Gesetze abhängig machen.

Abg. v. d. Schulenburg-Beetzendorf (kons.) empfiehlt zunächst einige von konservativer Seite eingebrachte Anträge und bestreitet sodann, daß durch dieses Gesetz die freien Hülfskassen geschädigt würden. Vielmehr sollten hier nur den Hülfskassen Vorrechte genommen werden, welche sie bisher zum Schaden der Zwangskassen besessen hätten.

Abg. Ulrich (Szd.) stellt durchaus in Abrede, daß die Hülfskassen „Vorrechte“ besessen hätten. Von solchen Vorrechten hätten die freien Kassen bislang absolut nichts gespürt. Redner wendet dem entgegen ein, daß gerade bei der Zwangsversicherung die Versicherten nicht selten geschädigt würden, indem man ihnen unberechtigte Abzüge mache. So wisse er einen Fall, wo Einem, der den Arm gebrochen und der blos nicht habe dulden wollen, daß der Arzt immerfort an seinem Arm herumhantire, pro Woche $1^1/_2$ Mark vom Krankengelde abgezogen worden seien. Wie mit diesen ärmsten aller Versicherten von den Aerzten umgegangen werde — es habe sich um einen bei der Gemeindeversicherung Versicherten gehandelt, — das wisse man ja. Redner stellt ferner fest, daß in der Vergangenheit wiederholt Arbeiter, die einer Hülfskasse angehört hätten — und zwar einer Hülfskasse, deren Mitgliedschaft von dem Zwange zum Beitritt zur Zwangskasse befreit — dennoch zu Beiträgen zur Ortskrankenkasse widerrechtlich herangezogen seien. Und zwar nur, weil die allein zur Meldung verpflichteten Arbeitgeber nicht die erforderliche Meldung (ihrer Zugehörigkeit zu einer freien Kasse) erstattet hätten.

Unterstaatssekretär Rottenburg erwidert, jener Abzug, wie er im § 1 der Novelle als zulässig bezeichnet werde, müsse auch für den Fall zulässig sein, daß ein Versicherter sich den Anordnungen des Arztes widersetze.

Geh. Rath Lohmaan ferner fügt noch hinzu, — in Bezug auf den von dem Abgeordneten Ulrich erwähnten zweiten Punkt, — die Befreiung von der Beitragspflicht zur Ortskrankenkasse könne nicht schon daraufhin erfolgen, daß der Arbeitgeber sich von dem Arbeiter sagen lasse, er gehöre einer Hülfskasse an. Dafür müsse vielmehr der Beweis erbracht werden. Anderenfalls werde der Arbeiter zu Beiträgen zur Zwangskasse herangezogen.

Abg. Möller (natl.) führt aus, die freien Hülfskassen gehörten überhaupt nicht in dieses ganze System hinein. Allerdings stehe er, wie er bemerken müsse, mit dieser Ansicht in seiner Partei wohl ziemlich vereinzelt da. Auch in Bezug auf die freie Aerztewahl namentlich stimme er dem Verlangen der freien Hülfskassen nicht zu. Die Novelle treffe in dieser Beziehung durchaus das Richtige. Redner erklärt sich sodann noch für Unterstellung der Dienstboten unter das Gesetz gemäß einem der vorliegenden Anträge und bezeichnet schließlich die ganze Novelle als einen bedeutenden Fortschritt.

Präsident v. Ballestrem bemerkt, eine von dem Vorredner in Bezug auf Mitglieder des Hauses gebrauchte Wendung, Insinuationen und Unterschiebungen, sei parlamentarisch unzulässig.

Abg. Eberty (frs.) stellt fest, es lägen zur dritten Lesung nicht weniger als 105 Anträge vor. Wenn selbst diese erst verarbeitet sein würden, so würde doch das Gesetz selbst für Juristen schwer verständlich sein. Man werde schließlich der Novelle wieder eine Novelle folgen lassen müssen und es werde sich so eine ganze Novellen-Literatur herausbilden. Im Einzelnen weist Redner sodann auf die schwierige Stellung hin, welche durch den übermäßigen Umfang der Zwangsversicherung den Aerzten erwachse.

Nach einer Erwiderung des Abg. Ulrich auf die Ausführungen besonders des Abg. Möller wird die Generaldebatte geschlossen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $5^1/_2$ Uhr.

E. L. Berlin, 14. März.

Preußischer Landtag.

Abgeordneten-Haus.

31. Sitzung vom 14. März.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11^1/_2$ Uhr.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Dr. Porsch (Ztr.) auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dasbach wegen Beleidigung der königlichen Bergwerks-Direktion in Saarbrücken während der Dauer der Session.

Abg. Olzem (nl.) widerspricht diesem Antrage, weil einmal das Verfahren gegen Dasbach schon seit zwei Jahren schwebe, es sich ferner um schwere Beleidigungen der Mitglieder der Bergwerks-Direktion handele, die in der inkriminirten Broschüre Mörder, Räuber, Betrüger und Spitzbuben genannt seien und endlich die parlamentarische Thätigkeit des Abg. Dasbach durch die Untersuchung nicht gehindert werde.

Die Abgg. Bachem (Ztr.) und Dr. Porsch treten diesen Ausführungen entschieden entgegen, indem sie behaupten, daß ein derartiger Widerspruch in diesem Hause zum ersten Male erhoben werde. Es handele sich hier gar nicht um das Interesse des Abg. Dasbach und das Haus habe in allen solchen Fällen die Einstellung der Strafverfahren beschlossen um seine Prärogative aufrecht zu erhalten.

Die Abgg. Graf Limburg-Stirum (kons.), Stengel (freik.) und Rickert (freis.) erklären, daß sie zur Aufrechterhaltung der bisherigen Praxis des Hauses für den Antrag Dr. Porsch stimmen werden.

Abg. Franke-Tondern (nl.) bemerkt, daß die Einstellung des Strafverfahrens nur die Ausnahme sei, diese Ausnahme sei aber zur Regel geworden und es dürfte sich doch empfehlen, in jedem Einzelfalle eine Prüfung der Sache eintreten zu lassen.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (freis.) verweist darauf, daß es sich hier um eine sehr alte und gute Praxis des Hauses handle. Es solle eben kein Mitglied des Hauses durch Nebendinge an der Erfüllung seiner Pflicht gehindert werden.

Abg. Olzem (nl) erklärt, daß er seinen Widerspruch nur erhoben habe, weil es sich hier um scheußliche Beleidigungen handle. (Lebhafter Widerspruch.)

Abg. Rickert (frs.) erhebt Protest dagegen, daß Olzem hier Thatsachen, welche der richterlichen Entscheidung noch unterliegen, als feststehend bezeichne. (Sehr richtig! Rufe: Selbst ein Richter!) Wohin solle es mit der Rechtspflege kommen, wenn ein solches Verfahren Gebrauch würde? (Zustimmung.)

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Dr. Porsch angenommen, nur einige Nationalliberale stimmen dagegen.

Hierauf wird die Berathung des Kultusetats fortgesetzt.

Bei dem Titel „Präparanden-Anstalten“ befürwortet

Abg. Dr. Gerlich (frk.) eine bessere Einrichtung dieser Anstalten etwa dahin, daß die jungen Leute nicht zu viel lernen, dafür aber für ihren Beruf als Landschullehrer gründlich vorgebildet werden, denn es sei z. B. ein bedenklicher Zustand, wenn ein solcher junger Lehrer, der sich eine Kuh oder ein Schwein halten solle, das Thier mit dem Pincenez auf der Nase und Manschetten an den Händen behandele. Es komme vor, daß die jungen Leute auf der Straße Zigarren rauchten und auf der Straße mit jungen Mädchen plauderten und dergl. mehr. Er halte es für wünschenswerth, daß diese jungen Leute für ihren speziellen Beruf besser ausgebildet würden.

Geh. Rath Schneider erklärt, daß die gegenwärtige Einrichtung der Präparandenanstalten sich durch die Erfahrung bewährt habe.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (frs.): Wenn der Abg. Gerlich darüber geklagt habe, daß die jungen Präparanden unter der Laterne mit jungen Mädchen sprechen, so habe die Laterne für ihn (Redner) etwas sehr beruhigendes, denn es würde viel bedenklicher sein, wenn die Laterne nicht gebrannt hätte. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Nach seiner Erfahrung könnten wir gerade auf die Klasse unserer Dorfschullehrer stolz sein, denn dieselben eigneten sich wohl dazu, wirkliche Volksschullehrer zu sein.

Abg. Dr. Gerlich erwidert, daß er von einer Laterne gar nicht gesprochen habe. Uebrigens scheine der Vorredner die Präparanden-Anstalten gar nicht zu kennen.

Der Titel wird bewilligt.

Bei dem Titel „Turnlehrer-Bildungswesen“ bemängelt

Abg. v. Schenkendorff (ntl.) daß verschiedene, namentlich in Turnlehrerkreisen zum Ausdruck gekommene dringende Wünsche unberücksichtigt geblieben seien. Namentlich bedürfe der Turnunterricht an den höhern Lehranstalten einer besonderen Pflege und sei es bedauerlich, daß die Regierung demselben nicht die wünschenswerthe Aufmerksamkeit zu widmen scheine.

Geh. Rath Köbcke weist dem gegenüber auf die Nothwendigkeit vermehrter finanzieller Mittel hin.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 23 „Schulaufsicht“ spricht

Abg. Knebel (ntl.) den Wunsch aus, daß in der Volksschule die Grundlage zu einer einfachen ländlichen Buchführung gelegt werden möge. Es fehle an genügender Vorbildung der Landwirthe.

Abg. Sombart (ntl.) unterstützt diesen Wunsch mit Hinweis auf das Einkommensteuergesetz, welches eine einfache Buchführung bei den Landwirthen erforderlich mache. Außerdem regt Redner die Errichtung von Fortbildungsschulen auf dem Lande an.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Titel 29 „Zu widerruflichen Remunerationen für die Verwaltung von Schulinspektionen 720,000 Mark“ bittet

Abg. Rickert (freis.) um Auskunft darüber, wie viel von dieser Summe für die geistlichen Schulinspektoren im Nebenamte, wie viel für Lokal-Schulinspektionen verwendet werde.

Geh. Rath Kügler giebt die bezüglichen Zahlen, mit denen Abg. Rickert sich befriedigt erklärt.

Bei Titel 30 „Zur Verstärkung der Schulaufsicht in den Provinzen Westpreußen und Posen 2c. 200,000 Mark“ verlangen die Abgg. Rickert (freis.) und Richter (freis.) die Verschmelzung dieses Titels mit dem Titel 26, da absolut kein Grund vorliege, den Titel noch als besondere Position im Etat zu führen. Die mit dem Titel 30 verbundene Absicht leide unter einer solchen Verschmelzung absolut nicht und es verstoße gegen alle Regeln der Etatsaufstellung, wenn fest angestellte Kreis-Schulinspektoren aus einem Dispositionsfonds bezahlt würden.

Geh. Rath Kügler erkennt an, daß in diesem Verfahren eine Anomalie liege und stellt eine Aenderung im künftigen Etat in Aussicht.

Geh. Ober-Finanzrath Germar verweist darauf, daß dies Verfahren erst seit einigen Jahren eingeschlagen sei und auf einer Verständigung mit dem Hause beruhe.

Abg. v. Czarlinski (Pole) beantragt die Streichung dieses Titels.

Der Titel wird bewilligt.

Bei Tit. 32, „Behufs allgemeiner Erleichterung der Volksschullasten 26,800,000 Mark“, spricht

Abg. Rickert (freis.) den Wunsch aus, daß über die bei diesem Titel beantragte Vermehrung von 800,000 Mark genaue Angaben gemacht werden möchten; denn das Haus habe, gerade bei dem gegenwärtigen Kampf um die Volksschule, das größte Interesse, die Verwendung dieses Fonds zu kontrolliren. Redner nimmt bei dieser Gelegenheit Veranlassung, noch einmal auf die Verhältnisse der Simultanschule in Hörde zurückzukommen, woselbst 28 jüdische Kinder ausgeschult werden sollen, um in einer zu errichtenden jüdischen Schule untergebracht zu werden, obwohl von den berufenen Vertretern der Schule eine derartige Anregung nicht gegeben sei, diese vielmehr ausdrücklich erklärt hätten, daß aus der Anwesenheit der 28 jüdischen Kinder in der Simultanschule Mißstände sich in keiner Weise ergeben hätten. Wie sei es möglich, daß der Minister über eine Angelegenheit, welche die öffentliche Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nehme, falsch berichtet werden konnte. Auf die neuliche Erklärung des Ministers zurückgreifend, daß er allgemeine Verfügungen der Bezirksregierungen nicht für angemessen halte, verweist Redner auf einige neuere Fälle dieser Art und folgert daraus, daß dieses Verfahren bei den Bezirksregierungen epidemisch zu werden scheine. Er bittet den Minister, ernsthaft dagegen einzuschreiten.

Kultusminister Graf Zedlitz erklärt zunächst, daß die Zahl der Elementarschulen seit dem Jahre 1886 sich um 700 vermehrt habe. Die Zahl der Lehrer sei seit 1886 von 57,902 auf 61,810. die der Lehrerinnen von 6848 auf 8234 gestiegen. Diese Vermehrung sei lediglich durch eine bessere Ausgestaltung des bestehenden Schulwesens herbeigeführt worden. Was die Hörder Angelegenheit anbelange, so verweise er darauf, daß die finanzielle Benachtheiligung der einen und Bevorzugung der anderen Partei die Agitation gegen die Simultanschule hervorgerufen habe, gebe aber zu, daß aus der Simultanschule heraus Klagen über die 28 jüdischen Schüler nicht gekommen seien. Bezüglich der allgemeinen Verfügungen der Bezirksregierungen habe er bereits unterm 14. Juli v. J. einen Erlaß an die Regierungen gerichtet, worin er darauf hingewiesen, daß er den Erlaß solcher Verfügungen, welche eine weitere, über den Kreis für den sie erlassen werden, nicht billigen könne. Auf den Standpunkt des einfachen Dekretirens könne er sich den Regierungen gegenüber nicht stellen und über den Inhalt einer Verfügung lasse sich in vielen Fällen streiten. Gebe Rickert bestimmte Fälle an, so werde er stets ein offenes Ohr bei ihm finden.

Abg. Richter (freis.) behauptet, daß die vom Minister angegebene Vermehrung der Lehrer der hier beantragten Vermehrung des Fonds um 800,000 Mark nicht entspreche.

Abg. Rickert (freis.) verweist darauf, daß sowohl der Landrath, wie der Kreisschulinspektor sich gegen die Ausschulung der jüdischen Kinder in Hörde ausgesprochen hätten, daß die Regierung in Arnsberg dieselbe demnach verfügt habe. Was die allgemeinen Verfügungen der Regierungen anbelange, so betone er nochmals, daß die Lehrer nicht wie die Schuljungen behandelt werden dürfen; die Regierungen seien verpflichtet, die verfassungsmäßigen Rechte der Lehrer zu respektiren.

Minister Graf Zedlitz bezeichnet es als

unerhört, wenn der Vorredner den königlichen Regierungen einen solchen Vorwurf mache, ohne einen einzigen Fall dafür anzuführen. (Beifall rechts.)

Abg. Rickert: Er sei bereit, die Beweise zu erbringen.

Der Titel wird bewilligt.

Eine Reihe von Titeln wird nach kurzen, unwesentlichen Diskussionen erledigt.

Bei Tit. 44 „Zur Förderung des deutschen Volksschulwesens im Regierungsbezirk Oppeln" hebt Abg. Eberhard (kons.) hervor, daß der Kreis Wartenberg, den er vertrete, der Heerd der Sachsengängerei sei, wodurch es dringend nothwendig werde, fremde, namentlich polnische Arbeitskräfte heranzuziehen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig seien. Er bitte deshalb, den vorstehenden Fonds zur Beseitigung des von ihm gerügten Uebelstandes künftig auch auf den Regierungsbezirk Breslau auszudehnen.

Geh. Rath Kügler sagt Erwägung dieser Anregung zu.

Abg. Szmula (Zentr.) bestreitet die Richtigkeit der Angaben Eberhards. Die Sachsengängerei sei im Kreise Groß-Wartenberg nicht so groß, daß besondere Maßregeln deshalb nothwendig würden. Der Hauptübelstand liege in der Unterdrückung der polnischen Sprache.

Kap. 122 „Kunst und Wissenschaft".

Abg. Biesenbach (Zentr.) behauptet, daß die Kunst in Preußen sehr stiefmütterlich und als Aschenbrödel behandelt werde. Der Etat für die Kunst stehe heute noch auf demselben Standpunkt, auf dem er vor 25 Jahren gestanden habe. Solle die Kunst ihre hohe Aufgabe erfüllen, den Sinn für das Schöne und Erhabene im Volke zu fördern, so bedürfe sie auch der finanziellen Unterstützung. Das kleine Baiern sei uns in dieser Beziehung vorangegangen und was das kleine Baiern für die Kunst thun könne, werde Preußen auch thun können. Wenn die Kunst in Noth sei, so solle man ihr grade so helfen, wie man andern Klassen der Gesellschaft helfe. Für die Malerei stelle der Etat nicht mehr als 150,000 Mark ein, der Staat sei nicht in der Lage, Gemälde berühmter Meister zu erwerben, weil kein Geld dazu vorhanden sei. Wir haben nicht einmal eine historische Porträtsammlung und auf dem Gebiete der Geschichtsmalerei ständen wir meilenweit hinter allen andern Staaten zurück. Prüfe man alle diese Dinge genauer, so sei er überzeugt, daß es der liebenswürdigen Beredtsamkeit des Kultusministers gelingen werde, dem Herrn Finanzminister die nöthigen Mittel abzuringen.

Abg. Dr. Virchow (dfr.) ist der Ansicht, daß die vernommenen Vorwürfe nicht allein gegen den Staat zu richten seien, daß es vielmehr dankbar anzuerkennen wäre, wenn aus den wohlhabenderen Kreisen der Bevölkerung und den Gemeinden der Kunst eine größere Aufmunterung zu Theil würde. Wenn der Vorredner darauf verwiesen, daß auch die Zollpolitik lähmend auf die Kunst eingewirkt habe, so verweise er dem gegenüber darauf, daß gerade Preußen der erste Staat war, der diese Zollpolitik begonnen habe und daß die Kunst nunmehr unter den rückwirkenden Folgen dieser Zollpolitik zu leiden habe. Redner bespricht alsdann die Mangelhaftigkeit unserer Sammlungen, namentlich aus dem Alterthum, so daß es nicht möglich sei, einen genügenden Anschauungsunterricht über gewisse Gegenstände zu ertheilen. Es fehle uns auch ein eigentliches deutsches National-Museum. In Baiern sei kürzlich die Errichtung eines großen baierischen National-Museums beschlossen worden und wolle er dem diesem Beschlusse zu Grunde liegenden Gedanken hier Ausdruck geben.

Abg. von Meyer-Arnswalde (wildkons.) steht auf demselben Standpunkt wie Biesenbach. Für die Kunst im Allgemeinen werden 3 Millionen Mark ausgegeben — sehr wenig gegenüber den Ausgaben für höhere Lehranstalten und Universitäten. Der Staat müsse auch für die Künstler sorgen und dürfe dies nicht den Mäcen überlassen. Die Räume der Kunstschule in Berlin seien unglaublich schlecht. An die Spitze dieses Etats sollte man die Worte setzen: „Das Unzulängliche, hier wirds Ereigniß!" Er rufe den beiden Ministern der Finanzen und des Kultus den Neujahrswunsch zu, dem Ersteren: Landgraf werde weich!, dem Letzteren: Landgraf werde hart!

Minister Graf Zedlitz: So verschwindend klein und dürftig seien die für die Kunst ausgeworfenen Summen nicht, wie sie hingestellt worden, aber er erkenne an, daß dieselben gegenüber dem Kulturbedürfniß des Volkes nicht ausreichend seien und insofern nehme er den Wunsch des Vorredners: Landgraf werde hart, sehr gern entgegen, er fürchte nur beim Finanzminister damit nichts auszurichten. Der Staat habe die Verpflichtung, für die Kunst freie Bahn zu schaffen; der Staat habe sehr viele und schöne Sammlungen, aber er habe nicht die Räume, sie aufzustellen und nach dieser Richtung hin würde eine Anregung aus dem Hause dankbar entgegen genommen werden. Der Neubau der Kunstschule sei bereits angebahnt.

General-Direktor der Museen Schöne weist dem Abg. v. Meyer gegenüber nach, welche Verwendungen aus dem Fonds für das Kunstgewerbe gemacht seien.

Geh. Rath Germar tritt der Behauptung Biesenbachs entgegen, daß der Etat für Kunst und Wissenschaft sich noch auf demselben Standpunkte befände, wie vor 25 Jahren.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) verweist darauf, daß die allgemeine Finanzlage größere Ausgaben für die Kunst nicht gestatte. Zum Ankauf von alten Bildern habe der Staat kein Geld und dazu sei der Staat nicht da. Den Anforderungen v. Meyers und Biesenbachs gegenüber rufe er dem Kultusminister zu: Landgraf bleibe fest!

Abg. Goldschmidt (frs.) lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die kürzlich hier veranstaltete Ausstellung der deutschen Glasmosaik. Keine Kunst sei so geeignet, den Unbilden der Witterung zu trotzen und halte er es für eine Aufgabe des Staates, diesen Zweig der Kunst zu fördern, nicht blos mit Geld, sondern durch Aufträge.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (frs.) bekämpft den Standpunkt des Grafen Limburg. Wie viel schöne Bilder hätten für die Summen angekauft werden können, die auf die polnischen Ansiedlungen verwendet worden sind? Uebrigens seien alle Anstrengungen des Staates zur Hebung der Kunst vergeblich, wenn er nicht vom Privatkapital unterstützt werde. Zu einer Verstaatlichung der Kunst werde man nicht schreiten wollen und können.

Die Diskussion wird geschlossen, Tit. 1 „Kunstmuseum zu Berlin" bewilligt.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß nach 5¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 14. März. Der königliche Hof legte gestern für Se. königl. Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein auf drei Wochen die Trauer an. Die Damen tragen schwarze Kleider, und zwar die ersten 8 Tage mit schwarzem Kopfputz, schwarzen Handschuhen, schwarzen Fächern und schwarzem Schmuck, die letzten 14 Tage mit weißem Kopfputz, grauen Handschuhen, weißen Fächern und Perlen. Die Herren nehmen für die ganze Trauerzeit einen Flor um den linken Arm. Die Herren vom Zivil tragen zum gestickten Rock in den ersten 8 Tagen bei großer Gala schwarze Kniehosen, schwarze Strümpfe, Schuhe mit schwarzen Schnallen und Degen mit schwarzer Scheide, in den letzten vierzehn Tagen blanke Schnallen, zur halben Gala die gold- beziehungsweise silberbordirten Beinkleider von der Farbe der Uniform und in dem einen wie in dem andern Falle, den gold- bezw. silberbordirten Hut mit weißer Feder; zur kleinen Uniform dagegen schwarze Unterkleider (bezw. Kniehosen, schwarze seidene Strümpfe und Schuhe mit schwarzen Schleifen). In den ersten 8 Tagen tragen die Herren schwarze wollene Westen und schwarze Handschuhe, in den letzten 14 Tagen schwarze seidene Westen und graue Handschuhe.

Darmstadt, 14. März. (W. T. B.) Die feierliche Beisetzung des verstorbenen Großherzogs findet am Donnerstag, den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr, statt. Dem Vernehmen nach werden Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich, Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Margarethe, sowie der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen zu den Trauerfeierlichkeiten hier eintreffen.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 14. März. Im Abgeordnetenhause ergriff der gewesene Ministerpräsident Koloman Tisza zum ersten Male seit seinem Rücktritte das Wort zur Vertheidigung des Ausgleiches. Er erklärte, die Abänderung sei nur im Einvernehmen mit Oesterreich möglich; die Aenderung sei heute gefahrvoll, die Versuche dazu würden die Ruhe des Landes stören. Die Ausführungen, die Anfangs Widerspruch hervorriefen, fanden lebhaftesten Beifall.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. März. Herr Herbert sendet uns unter Bezugnahme auf den § 11 des Preßgesetzes folgende Zuschrift:

„In Bezug auf Ihre wiederholte Mittheilung von angeblich durch mich verwalteten Kassen ersuche ich Sie um die „Berichtigung, daß ich niemals Kassen „verwaltet habe und somit nicht weiß, „worüber ich Rechnung legen soll.

Fritz Herbert."

Obgleich das Schreiben, welches Herr Herbert an uns richtet, die vorgeschriebenen Bedingungen des Gesetzes nicht erfüllt, um uns zur Aufnahme dieser Berichtigung zu verpflichten, so kommen wir dem Wunsche nach, da wir jede sachliche Erklärung des Herrn Herbert gerne aufnehmen, ebenso gerne, wie die jedes Anderen. Zur Sache bemerken wir, daß unter den Gegenständen, bei denen wir eine genaue Rechnungslegung der geführten Kassengebahrung für nothwendig halten, von uns vor Allem auch an die Erträge der sozialdemokratischen Sammlungen und deren Kassenabrechnung gedacht ist. Wir sind selbst erst vor Kurzem behufs etwaiger weiterer Schritte betreffs einer solchen Sammlung zu Rathe gezogen, bei welcher für die, für welche die Sammlung veranstaltet war, ganz genau die Summe von 200 Mark — nicht ein Pfennig mehr oder weniger — als Ertrag herausgekommen sein soll, während jeder der Sammler eine genau bis in die Pfennige angegebene Einnahme gehabt hatte, der eine in den neunziger Mark, der andere in den fünfziger Mark u. s. w., so daß die Herausrechnung gerade der runden Summe von genau 200 Mark in diesem Falle allerdings eine vollständig räthselhafte war. Es ist ja nun nicht absolut ausgeschlossen, aber doch auch schwer denkbar, daß solche Sammlungen für bestimmte Zwecke hinter dem Rücken des anerkannten Parteiführers, Herrn Herbert, stattgefunden haben sollten und er mit der Kassengebahrung dieser oder ähnlicher Sammlungen nichts zu thun hat und davon nichts weiß. Da die Sache wahrscheinlich noch ein Nachspiel bekommen wird, müssen wir uns für jetzt weiteres versagen, werden aber eventuell später darauf zurückkommen. Jedenfalls muß das Arbeiten mit den „runden" Zahlen, welches wir in so überraschender Weise in der von Herrn Herbert selbst veröffentlichten Aufstellung aus seinen Büchern fanden und das nach Herrn Herbert's Erklärung bereits Nachahmer gefunden zu haben scheint, unter allen Umständen aufhören.

— Gegen den Beschluß der Stadtverordneten vom 11. Februar d. J., betreffend die Absendung einer Petition gegen das Volksschulgesetz, hatten die Stadtverordneten Dr. Kolisch und Malkewitz eine Beschwerde eingereicht, indem sie die Art und Weise bemängelten, mit welcher diese Vorlage behandelt sei. Auf der Tagesordnung sei die Petition als ein Antrag mehrerer Mitglieder angekündigt worden, habe sich aber im Laufe der Verhandlung nur als selbstständige Vorlage des Magistrats entpuppt und — ohne daß für diese vom Vorsitzenden die Dringlichkeit beantragt sei — sei dieselbe verhandelt und beschlossen worden. Der Herr Regierungs-Präsident hat den Beschwerdeführern, nach der „Pommerschen Reichspost", gestern folgenden Bescheid zukommen lassen:

Stettin, den 11. März 1892.

Die von Euer Wohlgeboren zugleich im Namen des Stadtverordneten Dr. Kolisch erhobene Beschwerde vom 16. Februar d. J. über die Behandlung der Angelegenheit betreffend Petition gegen das Volksschulgesetz in der Sitzung der hiesigen Stadtverordnetenversammlung vom 11. Februar d. J. ist aus den von Ihnen angeführten Gründen für gerechtfertigt zu erachten. Demzufolge habe ich den Magistrat auf Grund des § 77 der Städteordnung vom 30. Mai 1855 beauftragt, den Beschluß vom 11. Februar d. J. zu beanstanden. (§ 56,2 der Städteordnung und § 15 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883.)

Der Regierungspräsident.

von Sommerfeld.

— Am Mittwoch beginnt im Bellevue-Theater der Hofschauspieler Leon Resemann ein kurzes Gastspiel, welches sich nur auf drei Rollen erstreckt, den Uriel, Kean und Bruno (Am Altar). Donnerstag gelangt zum Benefiz für Frl. Pichler die Strauß'sche Operette „Eine Nacht in Venedig" zur Aufführung.

— Im Stadttheater wird am Mittwoch „Großstadtluft" zum 17. Male wiederholt und sind Schauspielbons ohne Aufzahlung gültig.

— Auf das am Mittwoch stattfindende Konzert der Frau Margarete Pütz aus Berlin und des Cellovirtuosen Herrn Louis Lübeck aus Berlin möchten wir an dieser Stelle noch besonders aufmerksam machen. Die geschätzte Sängerin hat es verstanden vor Kurzem, gelegentlich eines Konzerts des Schütz'schen Gesangvereins, den Beifall der Zuhörerschaft sowohl durch ihre technische Bravour als auch durch ihre sympathische Stimme und ihren tief empfundenen Vortrag in hohem Maße herauszufordern. Ueber Herrn Louis Lübeck schreibt die „Voss. Ztg." . . . unter Mitwirkung des Herrn Lübeck, der dem Berliner Publikum seit Jahren als einer der vorzüglichsten Cellisten bekannt ist! — „National-Zeitung": „Herr Louis Lübeck spielte eigene, der Technik und dem Ausdrucksvermögen des Violoncello, welches er als Meister beherrscht, vortrefflich angepaßte Kompositionen."

Versicherungswesen.

Die „Germania", Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin, hat nach ihrem 34. Rechnungsabschlusse auch für das Jahr 1891 einen großen Zuwachs an neuen Versicherungen, günstige Gewinnergebnisse für ihre mit Dividendenanspruch Versicherten, sowie eine bedeutende Vermehrung ihrer Reservefonds und Gesammt-Aktiva zu verzeichnen. Durch den Zugang von 40 Millionen Mark neu abgeschlossener Versicherungen hob sich das versicherte Kapital, abzüglich der Abgänge durch Tod und bei Lebzeiten der Versicherten, auf 440,253,433 Mark, mithin Reinzuwachs des versicherten Kapitals im Jahre 1891 gegen das Vorjahr 22,739,771 Mark. Von dem Gesammt-Versicherungsbestand entfallen auf die Abtheilung der mit Gewinnantheil Versicherten 73,542 Policen mit 315,132,628 Mark Kapital und der Reinzuwachs dieser wichtigsten Abtheilung des Geschäftes betrug allein 5338 Policen mit 23,256,356 Mark. Gegen Kriegsgefahr nach den Bestimmungen vom 15. Juni 1888 waren Ende 1891 4944 Personen mit 21,929,290 Mark Kapital versichert. Bei Ausbruch eines Krieges würden der „Germania" an Deckungsmitteln für Kriegsschäden 5 Millionen Mark oder 23 Prozent des laufenden Kriegsrisikos zur Verfügung stehen. An Prämien und Zinsen vereinnahmte die Gesellschaft 23,962,831 Mark, d. i. 1,816,647 Mark mehr als im Vorjahre. Die Sterblichkeit unter den Versicherten verlief günstig, trotz der zahlreichen Influenza-Todesfälle. Von der Jahreseinnahme wurden verwendet 37,1 Prozent mit 8,918,920 Mark für Auszahlungen an die Versicherten. Dem Prämien-Reservefonds wurden 40 Prozent der Jahreseinnahme mit 9,585,413 Mark überwiesen und dessen Gesammtsumme hierdurch auf 112,423,894 Mark erhöht. Von dem Jahresüberschusse erhalten die mit dem Gewinnantheil Versicherten 2,598,701 Mark. Durch Ueberweisung dieser Summe, abzüglich der Zurückstellungen im Kriegs-Reservefonds, an den Dividendenfonds der mit Gewinnantheil Versicherten hat sich die Gewinnreserve dieser Versicherten, nach Vergütung von 1,616,041 Mark Dividende auf die 1891 gezahlten Prämien, auf 8,087,910 Mark erhöht. Aus diesem Fonds erhalten die nach Plan A. Versicherten 21 Prozent ihrer 1891 gezahlten Jahresprämie und die nach Plan B Versicherten 3 Prozent von der Gesammtsumme aller seit Beginn ihrer Versicherung gezahlten Dividenden-Jahresprämien durch Anrechnung auf die im Jahre 1893 fälligen Prämien. Hiernach beziehen z. B. die nach Plan B Versicherten aus 1880 im Jahre 1892: 36 Prozent und 1893: 39 Prozent der für 1890 bezw. 1891 gezahlten Jahresprämie als Dividende. Seit 1871 wurden den mit Gewinntheil Versicherten 23,529,159 Mark als Dividende überwiesen, wovon Zweidrittheile ihnen bereits zugeflossen sind. Die Gewährleistungsfonds der Germania, umfassend: Prämienreserve 112,423,894 Mark, Kapital- und Extra-Reserven 2,072,686 Mark, Grundkapital 9,000,000 Mark, Dividenden-Reserve der Versicherten 8,087,910 Mark, Schäden-Reserve 823,296 Mark, im Ganzen 132,407,786 Mark oder 30 Prozent des versicherten Kapitals, sind gegen das Vorjahr um 11,101,283 Mark gestiegen. Die Gesammt-Aktiva der „Germania", von welchen 78 Prozent mit 106,712,643 Mark in pupillarisch sicheren Hypotheken angelegt sind, erreichten Ende 1891 die Höhe von 137,358,162 Mark gegen 123,349,906 Mark Ende 1890.

Bankwesen.

Wiener Rudolf-Stiftung 10 Gulden-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. April statt. Gegen den Koursverlust von ca. 30 Mark pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1 Mk. pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 14. März. Spiritus loko ohne Faß (50er) 61,70, do. loko ohne Faß (70er) 42,30. Matter. — Schön.

Magdeburg, 14. März. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 18,90. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,00. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 15,65. Ruhig. Brodraffinade I. 29,50. Brodraffinade II. 29,25. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,50. Gemahlene Melis I. mit Faß 28,00. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 14,02½ G., 14,12½ B., per April 14,17½ G., 14,22½ B., per Mai 14,35 bez., 14,37½ B., per Juni 14,50 G., 14,52½ B. — Schwach.

Köln, 14. März, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 23,50, per März 20,60, per Mai 20,75. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, per März 21,75, per Mai 21,75. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 59,00, per Mai 55,80, per Oktober 55,30. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 68,50, per Mai 68,00, per September 66,00, per Dezember 63,25. — Behauptet.

Hamburg, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker, 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg per März 14,12½, per Mai 14,40, per August 14,77½, per Oktober 13,12½. Stetig.

Pest, 14. März, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Frühjahr 10,00 G., 10,02 B., per Mai-Juni 9,88 G., 9,90 B., per Herbst 9,10 G., 9,12 B., Hafer per Frühjahr 5,74 G., 5,76 B. Neumais per Mai-Juni 5,24 G., 5,26 B. Kohlraps 13,20 G., 13,30 B — Wetter: Trübe.

Paris, 14. März, Vormittags. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Weizen träge, per März 25,30, per April 25,60, per Mai-August 26,40, per September-Dezember 26,90. Roggen ruhig, per März 19,20, per April —,—, per Mai-August —,— per September-Dezember 17,50. Mehl matt, per März 54,10, per April 54,70, per Mai-August 56,30, per September-Dezember 56,70. Rüböl behauptet, per März 55,00, per April 55,50, per Mai-August 57,00, per September-Dezember 58,50. Spiritus beh., per März 46,75, per April 46,25, per Mai-August 45,15, per September-Dezember 40,75. — Wetter: Veränderlich.

Havre, 14. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per März 92,50, per Mai 88,00, per September 83,75. — Behauptet.

London, 14. März, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreide sehr träge. Weizen geschäftslos, englischer ½—1, fremder 1 niedriger. Mehl ruhiger. Mais und Gerste stetig. Hafer fest, ruhig. Angekommene Weizenladungen ruhig. Mais ¼ niedriger. — Wetter: Schön.

Fremde Zufuhren: Weizen 19,529, Gerste 24,311, Hafer 29,190 Quarters.

Glasgow, 14. März, Vorm. 11 Uhr. Roheisen. Mixed numbres warrants 40 Sh. 9 d nom.

Viehmarkt.

Berlin, 14. März. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Seit Freitag waren nach und nach im Ganzen zum Verkauf gestellt: 3519 Rinder (darunter 113 Dänen und Schweden), 11,109 Schweine (darunter 454 Dänen und 514 Bakonier), 1952 Kälber und 9387 Hammel.

Das **Rinder**geschäft wickelte sich ruhig ab. Der Markt wird geräumt. Etwa 1500 Stück gehörten der 1. und 2. Qualität an. Man zahlte für 1. Qualität 60—62 Mark, 2. Qualität 53—58 Mark, 3. Qualität 43—48 Mark und 4. Qualität 38—41 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der **Schweine**markt verlief bei mäßigem Export nicht so rege wie vor acht Tagen; er wurde zwar geräumt, die Preise gingen aber durchweg um ca. 1 Mark zurück. Man zahlte für 1. Qualität 55—56 Mark, 2. Qualität 52—54 Mark und 3. Qualität 48—51 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 20 Prozent Tara. Bakonier wurden mit 48—50 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht mit 50—55 Pfund Tara pro Stück bezahlt.

Nur für gute **Kälber** waren ungefähr die gleichen Preise wie am letzten Markt zu erlangen, mittlere und geringe Waare schwer verkäuflich und mußte wohlfeiler abgegeben werden. Man zahlte für 1. Qualität 52—60 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 43—51 Pf. und 3. Qualität 36—42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

In Folge der geringen Kauflust der Exporteure wichen die **Hammel**preise bei äußerst flauem und schleppendem Handel und blieb viel unverkauft. Man zahlte für 1. Qualität 44—48 Pf., beste Lämmer bis 50 Pf., und 2. Qualität 36 bis 42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

„Fleischgewicht" ist das Gewicht der 4 Viertel, auf welche der pro Stück gezahlte Preis, aber nach Abzug des durchschnittlichen Werthes von Haut, Kopf, Füßen, Eingeweiden oder „Kram" (d. i. Leber, Lunge, Magen, Eingeweide u. s. w.) vertheilt worden ist.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 14. März. In Folge der herrschenden starken Westwinde hat der ursprünglich für heute angesetzte Versuch, die „Eider" zu heben, bis Ende dieses Monats verschoben werden müssen.

Letzte Nachrichten.

Linz, 14. März. Eine Deputation des 14 Infanterie-Regiments, „Großherzog von Hessen", bestehend aus dem Oberst Regrelli und 3 Offizieren begiebt sich zu den Leichenfeierlichkeiten nach Darmstadt.

Paris, 14. März. „Petit Parisien" enthüllt neue große Lieferungsschwindeleien. Hunderttausende verweigerter Uniform- und Ausrüstungsgegenstände sollen durch höhere Beamte des Kriegsministeriums mit gefälschtem Stempelverfahren in die Armeemagazine eingeschmuggelt worden sein.

Rom, 14. März. Der Bürgermeister macht durch eine Bekanntmachung die Bevölkerung darauf aufmerksam, daß durch das starke Anschwellen des Tiber in Folge der anhaltenden Regengüsse für die niedrig gelegenen Stadttheile die Gefahr einer Ueberschwemmung drohe. — Auch der Arnofluß ist im Steigen.

London, 14. März. Trotz des Kohlenstreiks ist der Londoner Kohlenmarkt träge und der Preis der zu Wasser nach London gebrachten Kohle heute um drei Schilling per Tonne gefallen. Auf der Nordost-Eisenbahn werden morgen über zweihundert Züge ihren Dienst einstellen.

Hartlepool, 14. März. Die Jahreskonferenz des nördlichen Zweiges des nationalen Arbeiterverbandes beschloß in der heutigen Sitzung, in der über 50,000 Arbeiter vertreten waren, den Bergleuten und Grubenbesitzern eine schnelle Einigung anzuempfehlen.

Warschau, 14. März. Bei der französischen Gesellschaft in Dombrowa wurden heute wiederum drei Ingenieure und mehrere Unterbeamte wegen revolutionärer Bestrebungen verhaftet. Die Warschauer Polizei hat ein Verzeichniß von Mitgliedern einer revolutionären Partei vorgefunden, welche mit dem Auslande in Verbindung steht.

Sofia, 14. März. Stambulow wurde gewarnt, der für den 27. d. Mts. anberaumten Todtenfeier für den vor Jahresfrist ermordeten Beltschew beizuwohnen, da ein Attentat geplant sei. Die Polizei hat umfassende Sicherheitsmaßregel getroffen.

Wetteraussichten

Nachts etwas gelinderes, am Tage kälteres Wetter mit mäßigen östlichen Winden und zunehmender Bewölkung; nachher Schneefall.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 13. März, — 0,60 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 12. März + 1,74 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 13. März, + 1,25 Meter. — **Oder** bei Breslau, 13. März, Oberpegel + 5,06 Meter, Unterpegel + 0,27 Meter. — **Warthe** bei Posen, 13. März, + 1,78 Meter — **Netze** bei Usch, 9. März, + 1,66 Meter.

Berlin, den 14. März 1892.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106 60 G	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	95,30 b
do. do.	3½%	99,10 b B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,40 G	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,10 b B	Westpr. rittersch.	3½%	95 20 B
Preuß. St.-Anl.	4%	101,00 G	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	100,00 G	Kur- u. Neumärk.	4%	102,70 B
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,50 G	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,75 b
do. do. neue	3½%	96,70 b	Posensche do.	4%	102,60 b
Westpr. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	102,70 B
Berliner Pfdbr.	5%	112 60 G	Rh. u. Westf. do.	4%	103,30 G
do. do.	4½	110 90 b	Sächsische do.	4%	103 10 b
do. do.	4%	102,75 G	Schlesische do.	4%	102 60 G
do. do.	3½%	96 80 b	Schl. Holst. do.	4%	102 70 b
Kur.- u. Neumärk	3½%	98 50 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	96 40 b	Bayerische Anl.	4%	106,50 b G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	—,—
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	103,25 b	Hamburg. Rente	3½%	—,—
do.	3½%	96,10 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	83 90 b G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	161,75 b
Ostpreuß. Pfdbr	3½%	94,80 G	Bayer. Präm.-Anl.	4%	140 30 b
Pommersche do.	3½%	96,00 G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	135,10 G
do. do.	4%	102,40 G	Meininger 7 Guld.-Loose		27 40 G
Posensche do.	4%	101,50 b			
do. do.	3½%	95,70 B			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	102 25 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	38,50 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101 50 G
Bukarest. Stadt-A.	5%	94 40 b	do. do. amortd.	5%	96 80 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	28,90 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	99,60 b	do. do. 1880	4%	92,30 b B
Italienische Rente	5%	88 20 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	83,75 b G	do. Goldrente	6%	103 50 b B
do. do. 20 L. St.	6%	83,40 B	do. do. 1884 stpfl.	5%	100 90 B
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2. Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	150,25 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	95 00 G	do. do. 1866	5%	143 75 b
do. Papier-R.	4⅕%	80,60 b	do. Bodencr. neue	4½%	95 70 G
do. do.	5%	88 40 B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	84 90 b
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	80,75 b	do. Rente	5%	78,70 b
Oest. 250 Fl. 1854	4%	122 25 B	do. do. neue	5%	79 00 b G
do. Cred. 100 1858	—	331,75 b	Ungarische Gold-Rente	4%	92 90 G
do. 1860er Loose	5%	123 60 G	Ungarische Papier-Rente	5%	87 90 b
do. 1864er Loose	—	316,30 G			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,40 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	45,60 b	Dux-Bodenbach	4%	239,00 b
Frankf. Güterb.	4%	79 00 b	Gal. Carl-Lud.	4%	90 75 G
Lübeck-Buchen	4%	147,25 b	Gotthardbahn	4%	139 50 b
Mainz-Ldwigh.	4%	115 10 b G	It. Mittelm.-B.	4%	91,25 G
Marb.-Mlawka	4%	55 25 b	Kursk-Kiew.	5%	164 00 b
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	65,25 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,60 B	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	122 90 b
Ostpr. Südbahn	4%	76,00 b	do. Nordwb.	5%	89 75 b
Saalbahn	4%	29 90 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	101 80 G
Stargard-Posen	4½%	102 30 b	Südöst. (Lomb.)	4%	40 40 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,—	Warschau-Ter.	5%	97 75 b
Baltische Eis.	3%	63 40 G	do. Wien	4%	214 50 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	109 60 b
Marb.-Mlawka	5%	104,00 b G
Ostpreußische Südbahn	5%	108 25 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	98 00 G	Gr. R. ss. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96.40 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	83 50 G
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85 50 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	87 25 b
do. Starg.-Pos.	4%	101 60 B	Losowo-Sewastop.	5%	93,50 b
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	87 10 G
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	85 75 b G	do. Smolensk. g.	5%	98 25 b
Gotthardb. 4. Ser.	4%	103 00 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	84,10 G
do. conv.	5%	—,—	Rjasan-Kozlow g.	4%	86 10 b G
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	81 60 B	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	98 10 G
Kronprinz-Salzkammergut	4%	100,10 G	Rybinsk-Bologye	5%	87 10 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84,60 B	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	80 25 b G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	88 70 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	—,—	Transkaukasisch. g.	3%	75 20 B
Oest. Franz-Stsb.	5%	166 70 B	Warschau-Terespol	5%	98,30 b
do. do. Gold-Pr.	4%	100 10 b G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	96.60 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	60 20 b G	Wladikawkas gar.	4%	83 60 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	88,30 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	111,80 B
Brest-Grajewo	5%	93 00 G	Oregon Railway Nav.	6%	95 50 G
Charkow-Asow g.	5%	86 50 b			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	97,10 b	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	100 75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	97,10 B	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,75 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	92 00 b G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,00 b G	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 80 G	do. do. (rz. 100)	4%	103,00 b G
do. do. do.	4%	101,40 b G	do. do.	3½%	93,80 B
do. do. conv.	4%	101,40 b G	do. do. Com. Obl.	3½%	93,50 b
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
(rz. 100) do. do.	3½%	92,60 G	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,30 b G
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 30 b G	do. do. (rz. 100)	3½%	94,50 b G
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 30 b B	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	114 50 B	do. do. do.	4%	101,20 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	107 50 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	100 25 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 80 B
			do. do. (rz. 110)	4%	100 50 b G
			do. do. (rz 100)	4%	100,00 G

Bank-Papiere.

Div. p. 1890.					
Br. f. Spr.-Brd.-H.	—	58,30 G	Dtsch. Genossensch.	8	126,00 B
Berliner Cassenver.	8½	133,60 G	Disc.-Command.	11	178 80 b
do. Handelsges.		130 20 b	Dresdner Bank	10	137 25 b
do. Pred.-Pf.		119 60 G	Nationalbank	8	111 10 b
Bresl. Disc.-Bank		92 30 G	Pomm. Hyp. conv.	6	108,75 G
Darmstädter Bank		—,—	Pr. Centr. Bod.	10	156,50 b B
Deutsche Bank	10	153,50 b	Reichsbank	8½	147,75 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	118 50 G	Hörder Bergw.	—	100 00 G
Bochum. Bgw. A.	6	47 00 b G	do. conv.	—	17,25 G
do. Gußstfab.	—	109 75 b G	do. St.-Pr.	—	40 25 b G
Bonifacius	13⅓	93 00 b G	Hugo	10	85,00 b G
Borussia Bergw.	—	7,25 b	Kön.- u. Laurah.	—	102,40 b G
Donnersmarckh.	6	71,75 G	Louise Tiefbau	—	72 60 b G
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	63 50 b G	Märk.-Westf.	—	218 50 G
Gelsenkirchener	12	140 90 b	Oberschlesische	5	59 10 G
Harkort Bergw.	—	129 25 G	Stolberg. Zink-H.	3½	59 75 b G
Hibernia	19	129,50 b	do. do. St.-Pr.	8½	110 10 b G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	—,—	Danz. Oelmühle	5	118 75 B
Ahrens do.	0	56 50 G	Dessauer Gas	10	152 90 b
Böhmisches do.	14	222 00 B	Nobel Dyn. Trust	4	136 00 G
Bock do.	0	67 25 b	G.-F. Harb.-Wien	—	149 25 G
Bolle do.	6	71 25 B	Löwe u. Co.	18	228 50 G
Landré do.	8	128 50 G	Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Tivoli do.	4	115 50 G	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	121,00 G
Bredow. Zuckerf.	—	63 00 B	do. (Lüders)	—	147,25 G
Chem. Fabrik. Heinrichshall	5	97,50 B	Grusonwerke	—	138 60 b G
Leopoldshall	—	81 75 B	Hallesche	35	311 50 G
Oranienburg	7½	87 00 b	Hartmann	—	124,10 b G
do. St.-Pr	7½	86,50 G	Pomm. conv.	6	65,50 b
Schering	19	198,50 b	Schwartzkopf	—	226,75 B
Staßfurter	—	127 25 G	St. Vulc. L. B.	8	110,25 G
Union	12	136 80 G	Nordd. Lloyd	7	92 75 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	57,25 G
Möller u. Holberg	6	94 G	Siem. Glas-Ind.	12	141,00 b G
B. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	92 00 B
B. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	96 00 B
St. Ch.-F. v. Did.	35	200 75 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	221 25 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	68,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	67,00 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-T.	4	83 75 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10800 00 G	Germania	40	1094 00 B
Berliner Feuer.	158	2451,00 G	Magd. Feuer	206	3960,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1674,00 B	do. Rückv.	45	915 00 B
do. Leben	172½	—,—	Preuß. Leben	37,5	585 00 b G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1050 00 B
Concordia, L	45	1113 00 G	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	—,—	Turingia	240	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½. Privatdiscont 1½ G

Wechsel-Cours vom 14. März.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,75 b
do. 2 Monat	2½%	168 25 G
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,95 b B
do. 2 Monat	3½%	80 75 B
London 8 Tage	2½%	20 40 b
do. 3 Monat	2½%	20,325 G
Paris 8 Tage	3%	81,00 G
do. 2 Monat	3%	80 90 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	171,45 b
do. 2 Monat	5½%	170,55 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 75 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	77 55 b
Petersburg 3 Wochen	6%	206,00 b
do. 3 Monat	6%	205 25 b
Warschau 8 Tage	6%	206 30 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9 68 b	Engl. Banknoten	20,41 b
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	81 15 b
20 Francs per Stück	16 1205 B	Oesterr. Banknoten	171 70 b
Dollar	—,—	Russ. Noten	205 95 b

Der Uebel größtes ist die Schuld!

Kriminalroman von **Georg Höcker.**

(Nachdruck verboten.)

4)

„Ich hatte Ausgangserlaubniß von dem gnädigen Fräulein erhalten," versetzte diese ängstlich, dabei einen entsetzten Seitenblick nach dem auf dem Sopha liegenden Leichnam werfend. „Es ist sonst garnicht meine Gewohnheit, mich Abends auswärts aufzuhalten, aber gestern hatte gerade eine Verwandte Geburtstag. Ich hatte das gnädige Fräulein gefragt und wollte nur höchstens bis 11 Uhr Erlaubniß haben, sie meinte aber gütig, ich könnte getrost so lange bleiben, wie ich nur wolle. Sie gab mir sogar den Hausschlüssee mit, was sonst doch niemals geschah."

„Lag es denn in der Eigenart der Todten begründet, aus eigenem Antriebe Urlaub zu ertheilen."

„So ist es," bestätigte der Diener. „Erst seit einigen Monaten ist sie anders geworden. Ich sagte ihr auch gestern Abend, daß ich lieber zu Hause bleiben wolle, weil sie ja sonst ganz allein mit dem kranken Herrn sei, aber sie meinte durchaus, ich solle nur gehen."

„Fiel Ihnen das nicht auf?" wendete der Untersuchungsrichter sich an die Köchin.

Diese schüttelte den Kopf.

„Es war nun bereits das dritte Mal, das Fritz und ich zu gleicher Zeit Nachts beurlaubt worden waren. Das zweite Mal wollte ich zu Hause bleiben, weil ich Zahnschmerzen bekommen hatte, aber das gnädige Fräulein litt es nicht, ich mußte fortgehen."

„Machten Sie sich darüber nicht Ihre besonderen Gedanken?"

„Das wohl, aber der Gnädigen durfte man nicht widersprechen."

„Das Fräulein war überhaubt sehr eigen," schaltete der Diener ein. „Ich dachte gar nicht daran, die vergangene Nacht auszugehen, aber Fräulein Dora bot es mir selbst an. Sie gab mir sogar den andern Hausschlüssel, obwohl sie nun selbst keinen mehr hatte."

„Wie stand denn die Verstorbene mit ihrem Oheim?"

„Hm, Fräulein Dora hatte so eine eigene Art, wie ihr gerade die Laune kam. Ich glaube unser gnädiger Herr fürchtete sich wohl ein wenig vor ihr."

„Hatten sie öfters miteinander Streit?" forschte der Beamte weiter.

Die Bediensteten schanten sich an.

„Nicht das ich wüßte," meinte die Köchin alsdann, „der gnädige Herr war zu krank dazu. An Pflege hat es ihm Fräulein Dora durchaus nicht fehlen lassen. Sie war nur so gar eigen und machte nicht gerne viele Worte."

„Hat der Verstorbene vielleicht einmal gegen Sie geäußert, daß er Angst vor einem gewaltsamen Tode habe, etwa in der Art, daß er sich von Seiten seiner Nichte nicht viel Gutes versehe?"

„Bewahre," fiel der Diener ein. Er hielt sogar große Stücke auf Fräulein Dora. Dieselbe war ja auch seine dereinstige Erbin; wenigstens sagte er oft in meiner Gegenwart, daß Fräulein Dora ganz besonders in seinem Testamente bedacht worden sei.

„Fräulein Dora sagte mir sogar einmal in der Küche, daß sie mit dem Verstellen des Schlosses im Kassenschranke beauftragt werde," fiel hier die Köchin ein.

Fritz nickte bestätigend mit dem Kopfe.

„So ist es," meinte er, „aber die Sache hatte doch einen Haken. Der alte Herr war eben sehr mißtrauisch, ich schlief im Vorzimmer und hatte den Befehl, während der Nachtstunden Fräulein Dora nicht allein ins Schlafzimmer eintreten zu lassen. Der Herr hatte immer Angst, sie möchte ihm einmal an den viel Geld enthaltenden Kassenschrank gehen."

In Albertis Augen leuchtete es auf, und er tauschte einen vielsagenden Blick mit dem Commissär aus.

Dieser näherte sich ihm und wechselte verstohlen einige Worte mit ihm.

Hastig wendete sich der Untersuchungsrichter an die Köchin.

„Pflegten Sie das Abendessen für das Fräulein zuzubereiten?" frug er.

Die Gefragte blickte ihn an und nickte mit dem Kopfe.

„Regelmäßig. Aber es war kaum der Mühe werth, für das Fräulein zu kochen. Sie aß fast gar nichts, ein Täßchen Thee und höchstens einen dünnen Zwieback."

„Dann trank sie wohl schwere Weine und dergleichen?"

„Gott bewahre, das Fräulein war die Mäßigkeit selbst — sie konnte es nicht einmal leiden, wenn wir zum Abendbrot eine Flasche Bier tranken."

Der Untersuchungsrichter deutete auf den gedeckten Tisch.

„Sie muß aber doch gestern eine Ausnahme gemacht haben," versetzte er dann. „Dort stehen vier geleerte Weinflaschen — es sind ganz theure und äußerst schwere Marken — außerdem befinden sich noch die Ueberreste einer reichlichen Abendmahlzeit auf dem Tische."

Die Köchin nickte eifrig mit dem Kopfe.

„Ja, darüber habe ich mich auch gewundert," versicherte sie. „Ich mußte alle die kalten Schüssel fertig machen, das Fräulein meinte, um vorkommenden Falls etwas vorsetzen zu können. Schon die beiden ersten Male, als Fritz und ich zusammen Ausgangserlaubniß erhalten hatten, wunderte ich mich; da hatte ich auch Pasteten und Gelees machen müssen. Am anderen Morgen war fast nichts mehr in der Speisekammer. Als ich das Fräulein darum fragte, meinte sie ganz kurz, das ginge mich garnichts an, und ich schwieg natürlich."

„Ob Fräulein Dora während Ihrer Abwesenheit Besuche angenommen hat, wissen Sie wohl nicht?"

Nachdem Beide die Frage verneint hatten, wendete er sich an den Arzt, der inzwischein sein trauriges Amt beendet zu haben schien.

„Nun?" frug der Untersuchungsrichter in gedämpften Tone.

„Es liegt unzweifelhaft auch hier eine Ermordung vor," meinte der Arzt in eben solch' leisem Tone. „Die Unglückliche ist einem furchtbaren Rückenmarksgifte zum Opfer gefallen. Bei ihr ist der Tod mit blitzesähnlicher Schnelligkei eingetreten."

„Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich selbst vergiftet haben kann?"

Der untersuchende Arzt schaute ihn höchst überrascht an.

„Das glaube ich ist nicht der Fall," meinte er alsdann.

„Es scheint aber doch der Fall gewesen zu sein. Sie sprachen übrigens vorhin drüben im Schlafzimmer die Vermuthung aus, daß eine sichere Hand den Todesstoß geführt haben müsse. Woraus schlossen Sie das?"

„Ich meine nicht nur eine sichere, sondern auch eine kräftige Hand muß den Todesstoß versetzt haben," erläuterte der Arzt. „Die Klinge hat den vierten Brustwirbel völlig durchbohrt."

„So glauben Sie nicht, das etwa jene Person dort die That verübt haben kann?"

Der Arzt schüttelte den Kopf.

„Kein Gedanke daran, versetzte er schneller, als sonst in seiner Art lag. „Ich möchte sogar mit soviel Gewißheit, als eine erste Untersuchung zuläßt, behaupten daß sie früher ermordet worden ist."

Der Andere sah ihn überrascht an.

„Ah, das würde freilich meine Ansicht völlig ändern," entgegnete er bedächtig. „Es liegen gewisse Anzeichen vor, aus denen ich zu schließen mich berechtigt halte daß —"

„Nein, nein!" unterbrach ihn kopfschüttelnd der Arzt. „Die Leichenstarre hat bei jener Unglücklichen bereits ihren Höhepunkt erreicht. Sie ist vielleicht eine volle Stunde vor ihrem Oheim ermordet worden. Ueberdies kann sie nicht gut einen Selbstmurd verübt haben."

„Woraus schließen Sie das?"

„Ich muß natürlich mein endgültiges Urtheil vom Resultat der Leichenöffnung und darauffolgenden chemischen Untersuchung des Mageninhaltes abhängig machen, aber ich glaube schon jetzt versichern zu können, das die Unglückliche dem sogenannten Tikunagifte erlegen ist. Es ist das wohl das furchtbarste Gift, welches wir kennen. und wird von den Tikuna-Indianern aus einer Liane, welche auf der im oberen Amazonenstrome liegenden Insel Mormorote wächst, bereitet. Es wirkt augenblicklich tötlich, indem es das Rückenmark lähmt, bildet farblose Krystalle, wird an der Luft braun und schmierig, reagirt alkalisch und bildet mit Säuren krystallisirbare Salze, so daß also eine chemische Untersuchung des Mageninhaltes seine Anwesenheit zweifelsohne feststellen wird."

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahndirektionsbezirk Bromberg.

Die Lieferung nachstehender Materialien soll verdungen werden:

1. Anbietungstermin: für 502490 lfd. m kieferne Bretter und Bohlen, 2000 qm pappelne, 14600 qm eichene Bohlen, 50 Stück eichene Bufferbohlen, 70 qm Nußbaumbohlen, 20 cbm Mahagoniholz und 30000 Scheffel Holzkohlen:

den 31. März 1892, Vormittags 11 Uhr.

2. Anbietungstermin für 30000 kg Bleiweiß, 175 kg Zinkweiß, 9500 kg Bleimennige, 4800 kg Bleiglätte, 10000 kg Caput mortuum, 1100 kg Ocker, 7000 kg Umbra, 50 kg Zinnoberroth, 2500 kg Wiener- und 2000 kg gewöhnlicher Bimsstein, 1200 Buch Blattgold, 750 kg Kienruß, 450 kg Burax. 500 kg blausaures Kali, 360 kg Leim, 280 kg Salmiak in Stücken, 150 kg Schellack, 27000 kg Schlemmkreide, 1100 Stück Schwämme, 12000 kg Soda, 350 kg Eisenlack, 4000 kg Siccatif, 100000 kg Leinöl und 8800 kg Terpentinöl:

den 1. April 1892, Vormittags 11 Uhr,

im unterzeichneten Bureau.

Angebote sind **für jeden Termin besonders** an das Materialien-Bureau der Königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg frei und versiegelt einzureichen. Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Köln, Stettin, Breslau, Danzig, Königsberg, sowie in den Geschäftszimmern unserer Hauptwerkstätten aus, werden auch von uns gegen Einsendung **von je 60 Pf** frei übersandt. Zuschlag zu 1 spätestens am 14., zu 2 am 21. April d. J.

Bromberg, den 5. März 1892. Materialien-Bureau.

Verdingung.

Zwei ausrangirte Schiffe der Kaiserlichen Marine und zwar die Korvette „Victoria" und der Aviso „Falke", mit einem großen Theil der zugehörigen Inventarien und sonstiger Zubehörstücke sollen am 24. März 1892, Nachmittags 4½ Uhr, öffentlich verkauft werden.

Angebote sind schriftlich einzureichen und auf dem Briefumschlage mit der Aufschrift:

„Angebot auf Victoria und Falke"

und mit der Firma der Bietenden zu versehen.

Bedingungen liegen im Annahme-Amt der Werft aus, können auch gegen 0,50 ℳ von der unterzeichneten Behörde bezogen werden.

Wilhelmshaven, den 5. März 1892.

Kaiserliche Werft.
Verwaltungs-Abtheilung.

Bekanntmachung.

Wahl eines Kirchenältesten der St. Jacobi Gemeinde.

Der Gemeinde wird hierdurch bekannt gemacht, daß Herr Rektor Laetsch, welcher mit dem Ablauf des Jahres 1891 gemäß § 43 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung aus dem Gemeindekirchenrath ausgeschieden und für den Zeitraum vom 1. Januar 1892 bis 31. December 1897 wiedergewählt war, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat. Es ist dadurch die Neuwahl eines Kirchenältesten nothwendig geworden, welche am Sonntag, 20. März d. J., nach Schluß des Hauptgottesdienstes Vorm. 11 Uhr in der Taufkapelle der St. Jakobikirche stattfinden wird. Für diese Wahl ist dieselbe vorschriftsgemäß festgestellte Wahlliste maßgebend, auf Grund deren die Neuwahlen zum Gemeindekirchenrath und zur Gemeindevertretung am 13. Dezember vor. Jahres vollzogen worden sind. Der Wahlakt wird um 1 Uhr Mittags geschlossen.

[illegible] laden die wahlberechtigten Gemeindemitglieder hiermit zu einer regen Wahlbetheiligung ein.

Stettin, 12. März.

Der Gemeindekirchenrath von St. Jakobi.
Pauli.

Bekanntmachung.

Grabow a/O., den 11. März 1892.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche **Ofenklappen** pp. hierselbst nach der Polizei-Verordnung vom 24. November 1891 — publicirt im Randow'er Kreisblatt Seite 3[illegible]0 — bis **1. Oktober 1892** beseitigt sein müssen.

Die Polizei-Verwaltung.

Alle Diejenigen, welche die Rechnungen der letzten Jahre des verst. Herrn **Dr. Friedemann,** Deutschestr. 64, noch nicht bezahlt haben, werden hierdurch aufgefordert, es möglichst bald zu thun, da die Geschäftsbücher schnell geordnet werden sollen. — **Anzahlungen** aus den frühesten Jahren gelten bei Gericht als Schuldschein.

Wider die Lehre Christi u. sein. Apostel ist die Christenheit in viele Secten zertheilt. Soll dies. zerrissene Leib (d. Kirche) n. einm. heil werd? Wie w. d. gesch? Amos 9, 11. **Oeffentlicher Vortrag** Dienstag, 15. d. M., Abds. 8 Uhr. Prutzstr. 4, Hof. Eintr. frei

Zahn-Atelier
für **Damen** und **Kinder**
von **Helene Ullrich,**
jetzt **Breitestraße 48.**
Einsetzen künstlicher Zähne, Plomben 2c.

Zitherunterricht erth. Anf. und Vorgeschr. Rob. Mader, Artilleriestr. 4, 3 T.

Einsetzen künstlicher Zähne,
Plombiren, schmerzloses Zahnziehen, sowie sämmtliche Zahnoperationen. Billige Preise.
E. Kalinke, Schulzenstr. 29, 1 Tr.

Gründlichen **Handarbeitsunterricht** ertheilt **Clara Bauermeister,** gepr. Lehrerin, Grabow-Stettin, Lindenstr. 1, 2 Tr., Eingang Blumenstraße.

Einsetzen künstl. Zähne u. Plomben,
Reparaturen an Gebissen sofort. Zahnziehen u. s. w.
R. Frischer, jetzt kl. Domstraße 17, 2 Tr.

Gründlichste Ausbildung durch **brieflichen Unterricht** in
Buchführung,
kaufm. Rechnen, Wechsellehre, Schönschrift u. deutsch. Sprache, g. geringe Monatsraten. Verl. Sie Prospekte u. Lehrbriefe I frc. u. gratis z. Durchsicht vom Ersten Handels-Lehr-Institut **Jul. Morgenstern, Magdeburg, Jacobstrasse 37.**
Mündlicher Unterricht hier am Ort.

Töchter und Damen guter Fam. f. jederz. gut empf. Pension z. mäß. Preisen i. Pensionat Falkenwalderstr. 1.

Haushalts-Schule, Falkenwalderstraße 1. Zum April kann wieder e. Dame a. g. Fam. z. Erl. d. Küche eintr. Honorar: monatl. 15 ℳ — G. Mittagst. auß. d. Hause.

Violin-Unterricht ertheilt **Wendel,** Fort Preußen 23.

Schule für f. Damenschneiderei von Anna Tesch.
Ausgebildet in der Akademie zu Berlin (Rothes Schloß).
Kurse 3 M[illegible] auch 6wöchentlich.
[illegible]dungen täglich
Roßmarkt 8, III., gegenüber der Reichsbank.

Eine kleine Konfens[illegible] verlangt Starck, N.-A., Breitestr. 11.

Nachh.-Unt. a. **Gymnas.**, bill. u. gut, v. e. Dr. der Phil. N. Turnerstr. 37 pt., od. Preußischestr. 102, 2 Tr.

Lehr-Institut für wissenschaftliche Zuschneidekunst. Auguste Woddow, gr. Domstr. 10a, 1 Tr., geprüfte Lehrerin.

LEHR-INSTITUT für Wissenschaftliche Zuschneidekunst Henry Sherman. Hauptbureau Berlin. W.

Bringt sich in freundliche Erinnerung, und finden Damen täglich Aufnahme. Theoretischer Kursus 20 ℳ Praktischer Kursus 30 ℳ Schnittmuster werden außer dem Hause gegeben.

NB. Auf Wunsch ertheile Modistinnen Extra-Kursus auf Modellzeichnungen bei gleichem Honorar.

Aufnahme von Schülerinnen täglich. Lehrerinnen für hier und auswärts gesucht.



Gildemeisters Institut
Hannover, Hedwigstr. 13.
Altrenommirte Vorbereitungs-Anstalt für **alle Militär- und höhere Schul-Examina** (incl. Abiturium). Stets die **günstigsten** Erfolge. Zur Zeit sind **102** Schüler in der Anstalt. Tüchtige Lehrkräfte, strenge Disciplin, kleine Klassen. Pension mit gewissenhafter Beaufsichtigung. Aufnahme der Schüler von Quartareife an. Näheres durch die Direktion.
Blumberg.

Mittwoch, den 16. März,
Abends 8 Uhr
im Saale der **Abendhalle:**

Concert,

gegeben von
Margarete Pütz aus Berlin
unter gefälliger Mitwirkung des Kgl. Kammermusikers u. Fürstl. Schwarzburg. Kammervirtuosen Herrn **Louis Lübeck** aus **Berlin** (Violon-Cello).

Programm.

1. Arie aus Titus „Feurig eil ich" ... Mozart.
2. a. Adagio ... Reicha.
   b. Gavotte ... Fitzenhagen.
3. a. Träume ... Wagner.
   b. Vergebliches Ständchen ... Brahms.
   c. Im Frühling ... Fesca.
4. a. Elegie ... Lübeck.
   b. Tre giorni ... Pergolese.
   c. Aus alter Zeit ... Lübeck.
5. a. Ungeduld ... Schubert.
   b. Blumenorakel ... Mascagni.
   c. „Zieh mit mir hinaus" ... Wildach.

Die Begleitung der Vorträge hat Herr **Carl Pohl** hierselbst gütigst übernommen.

Einlaßkarten: Nummerirt zu ℳ 2, unnummerirt zu ℳ 1,50 in der Musikalienhandlung von **E. Simon.**

„Germania",
Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.

Versicherungsbestand Ende Februar 1892: 168,625 Policen mit . . . **443,8 Millionen Mark**
Kapital und ℳ 1,483,953 Jahresrente.
Neue geschlossene Versicherungen im Jahre 1891:
11,407 Policen über: . . . **40 Millionen Mark.**
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen 1891: . . . **24 Millionen Mark.**
Ausgezahlte Kapitalien, Renten 2c. seit 1857: . . . **116 Millionen Mark.**

Vermögensbestand Ende 1891: 137,4 Millionen Mark.

Die mit Gewinnantheil Versicherten der „Germania", welchen seit 1871 ℳ **23,529,159 Dividende** überwiesen wurden, beziehen die **erste** Dividende vom Eintritt ab nach **2** Jahren.

Seit 1882 erhielten die nach Plan **B** Versicherten eine jährlich um je 3% **steigende Dividende,** z. B. die aus 1880 Versicherten 1887: **21%**, 1888: **24%**, 1889: **27%**, 1890: **30%**, 1891: **33%** der einzelnen Jahresprämie, während an dieselben 1892: **36%**, 1893: **39%** Dividende vertheilt werden.

Kautionsdarlehne an Beamte, Mitversicherung der **Kriegsgefahr;** keine Policegebühren noch Kosten für Arzthonorare.

Prospekte und jede weitere Auskunft durch:

Stettin, den 12. März 1892. **Die Direktion.**

Nürnberger Lebensversicherungs-Bank.
Actiencapital: 3 Millionen Mark.
Die Bank gewährt unter sehr liberalen Bedingungen und gegen billige Prämien **Lebens-, Aussteuer-, Militairdienst-, Renten- und Unfall-Versicherungen jeder Art.**
Näheres durch die Direction der Bank in Nürnberg und deren Agenten.

Berliner Schneider-Akademie
Berlin, von Rudolf Maurer, SW., Krausenstrasse 47.
Preisgekrönt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879.
Als Preisrichter gewählt z. Gewerbeausstell. Halle a. S. 1881.
Ehren-Mitglied der Münchener Schneider-Innung.
Anerkennung des Kriegsministeriums.

Mit dem **1. und 15. eines jeden Monats** beginnt ein neuer Cursus. Die Lehrbücher zum **Selbst-Unterricht** sind in der **sechsten Auflage 1890** mit **47 abgepaßten Modellen neu** erschienen. Dieses Lehrbuch ist für das Gewerbe-Museum in Stuttgart für die öffentliche Sammlung angekauft worden. Preis dieses Lehrbuches Mk. 20. Die abgepaßten Modelle allein 5 Mk. **122 Zuschneider** wurde in diesem Jahre placirt, darunter ein Gehalt von 4000 und 2 von 5000 Mk.

Prospekt gratis und franco.

Brauer-Academie zu Worms.
Programme für den nächsten Cursus zu erhalten durch den Direktor **Dr. Schneider.**

17. Stettiner Pferde-Lotterie.
Ziehung am 17. Mai 1892.
Hauptgewinne:

1 eleg. Jagdwagen m. 4 Pferden.	1 eleg. Halbwagen mit 1 Pferd.
1 eleg. Kutschir-Phaëton mit 4 Pferden.	1 eleg. Herrenphaëton m. 1 Pferd.
1 Landauer mit 2 Pferden.	1 eleg. Americain mit 1 Pferd.
1 eleg. Halbwagen mit 2 Pferden.	1 eleg. Dogcart mit 1 Pferd.
1 eleg. Brougham mit 1 Pferd.	1 eleg. Parkwagen mit 1 Pferd.

Im Ganzen **10** Equipagen und **150** Reit- und Wagenpferde im Gesammtwerthe von **150600 Mark,** außerdem werthvolle Reitsöttel, Zaumzeuge, Jagd- und Scheibengewehre, Ledersachen, Reise- und Jagd-Utensilien, goldene und silberne Drei-Kaiser-Medaillen u. a. m.

Loose à 1 Mark sind in den **Expeditionen** dieses Blattes, **Kohlmarkt 10** und **Kirchplatz 3,** zu haben.



Neu! **Wickelkommoden** Neu!
für den, der da kommen soll,
stehen zu Jedermanns Ansicht und Kauf bereit
Pölitzerstr. 1, H. Solbrig, Tischlermeister.

Für Damen.
Ein **Seifengeschäft** in bester Lage der Stadt zu verkaufen. Adr. unter **B. N. 6** in der Exp. d. Bl.

Ortskrankenkassen
1, 2, 3, 7, 8, 11, 12 u. 21.
Wir ersuchen um Zahlung der rückständigen Beiträge

An den Gastwirthsstand Stettins
zur gefl. Kenntniß.

Nachdem durch Beschluß vom **8. Februar 1892** die Krankenkasse **„des Deutschen Kellnerbundes",** Sitz zu **Leipzig,** aufgelöst worden ist, geben wir den Herren Prinzipalen hiervon Kenntniß, um **Irrthümern** und **Täuschungen** vorzubeugen!

Gleichzeitig machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß sämmtliche **Abonnements in Krankenhäusern für Angestellte des Gastwirthsstandes** in keinem Falle dem **Krankenkassengesetz** vom **15. Juni 1883** entsprechen, daher für die Herren Prinzipale vollständig **zwecklos** und ungültig sind! **(Krankenkassenbureau Rosengarten 62/63).**

Stettin, den 1. März 1892.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse Nr. V.
Der Vorsitzende.
Opitz.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe Postdampfschiffahrt.



Linie
Stettin-New-York.
Billige Fahrpreise. Beste Verpflegung. Einzig directe Dampfer-Linie zwischen [illegible] und Nord-Amerika.
Polynesia 22. März. | **Italia** 12. April.
Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilen **Johannsen & Mügge, Stettin,** Unterwiek 7, sowie die Agenten **O. Sundin, Greifenhagen, Gustav Eberstein, Gartz a. O.** [Nr. 1517.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk
Dr. Retau's Selbstbewahrung
80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 ℳ
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet; **Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34,** sowie durch jede Buchhandlung.
In Stettin vorräthig bei Hans Priebe, vorm. Späthen'sche Buchhandl., Breitestraße Nr. 41.

Prima geräucherten amerikanischen Speck
in Original-Kisten und in einzelnen Seiten offerirt billigst
Otto Winkel,
Breitestraße 11.
Eigene Räucherei.

Aepfelwein,
beste Qualität, glanzhell, per Liter 28 ₰ und billiger versendet unter Nachnahme
G. Fritz in **Hochheim a. Main.**

Zur Einsegnung
außergewöhnlich billig:
Schwarze Roben 6 Mtr. dopp. breit **5,40.**
Schwarze reinwollene gemusterte **Roben** . . . 6 Mtr. dopp. breit **7,50.**
Neuheiten in schwarzen und farbigen **Kleiderstoffen, Robe** 6 Mtr. dopp. breit **9,00, 10,80, 13,50, 15,00** und **18,00.**
Weiss u. **crême gestickte Roben, Cachemirs** und **Chenillen-Shawls** in Wolle und Seide, carrirt und gestreift.
Weisse Unterröcke mit Stickerei.
Flanell - Unterröcke mit Handlanguetten in allen Farben 3,00, 4,00 u. 5,00 ℳ
Damen-Hemden mit und ohne Besatz aus bestem Hemdentuch 1,00, 1,25, 1,50 ℳ
Damen-Passen-Hemden mit Stickerei.
Oberhemden, Kragen, Manschetten, Chemisetts aus bestem Leinen.
W. L. Gutmann,
am Heumarkt.

Geburten: Ein Sohn: Herrn Blume [Stettin]. Herrn Schultz [Stettin].
Gestorben: Herr Friedrich Backhusen [Freest]. Herr Carl Espe [Neustettin]. Frau Wwe. Dorothea Schütt, geb. Labahn [Garz]. Frl. Hedwig v. Lewinska [Stettin].

Kirchliches.

In der Schloß-Kirche:
Dienstag Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Herr Prediger Katter.
In Fort Preußen:
Dienstag Abend 7 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Dr. Lülmann.

Stettiner Stadttheater.
Dienstag:
Benefiz für Fräulein **Johanna Gadski:**
Lohengrin.
Mittwoch:
Großstadtluft.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Dienstag, den 15. März 1892:
Volksthümliche Operetten-Vorstellung bei kleinen Preisen. (Parquet 50 Pf.)
Robert und Bertram.
Posse mit Gesang in 4 Akten von Räder.
6½ Uhr: Konzert im Saal.

Mittwoch, den 16. März 1892:
Gastspiel **Leon Resemann.**
Uriel Acosta.
Trauerspiel in 5 Akten von C. Gutzkow.
Uriel .... **Leon Resemann.**



Centralhallen.
Heute, Dienstag, Benefiz und letztes Auftreten
Percy u. Ella.
Stephani und **Behrens**
sowie letzes Auftreten von
H. Francois
und der
Garreton-Truppe.
Mittwoch: 7. Gastspiel des Stettiner **Athleten**
Emil Voss.